

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 12. Sitzung des Ausschusses Bildung Soziales Sport Kultur

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 10.11.2021**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **17:42 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Strauß, Gerhard Grüne/B 90

Mitglieder

Seidel-Schadock, Beate	CDU	
Eule, Andrea	UBF	
Knispel, Edelgard	BfF	
Schmidt, Ingo	AfD	für Herrn Kupillas

Sachkundige Einwohner

Erbe, Joachim	CDU	
Grünwald, Günter Franz	CDU	
Pursch, Stephan	DIE LINKE.	

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSZ	
Zajic, Anja	FB FW	

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz	EDV	
Hromada, Paula	Presse/ÖA	
Jork, Peggy	BJS	
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	

Abwesend sind:**Mitglieder**

Treibmann, Katharina	SPD	entschuldigt
Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	entschuldigt
Starick, Maik	AfD	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Haubold, Martin	UBF	entschuldigt
Lentz, Petra	BfF	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 11 vom 13.10.2021
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 12 vom 10.11.2021
Vorlage: BV-2021-150
- TOP 4** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2022/2023
Vorlage: BV-2021-147
- TOP 5** Informationsvorlage zur Befragung "Tag der Vereine"
- TOP 6** Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur
- TOP 7** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Strauß**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 11 vom 13.10.2021**
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 11 vom 13.10.2021 bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 12 vom 10.11.2021**
Vorlage: BV-2021-150
Beschluss
Der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur bestätigt die Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 12 vom 10.11.2021.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0**

TOP 4 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2022/2023
Vorlage: BV-2021-147

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2022/2023 der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist **Herr Miersch** darauf hin, dass für den weiteren Verlauf des Einschulungsverfahrens und der Klassenbildung, nicht zuletzt aus den Erfahrungen des vergangenen Verfahrens heraus und der damit einhergehenden Sensibilisierung aller am Verfahren Beteiligten, ein engmaschiges Abstimmungsprozedere mit der Schulleitung und dem staatlichen Schulamt vereinbart ist.

Frau Knispel möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehen würde, auch eine einzügige Schule zu machen, wenn eine Situation eintritt wie in diesem Jahr, dass die Schüler für die vorgeschriebene Klassenstärke nicht reichen.

Für diesen Fall würde die Möglichkeit bestehen, antwortet **Herr Miersch**. Man habe die maximale Klassenbildung an jeder Grundschule, pro Grundschule maximal 2 Klassen. In der GS Nehesdorf und der GS Stadtmitte je eine Regelklasse und eine Flexklasse, in der GS Nord zwei Regelklassen. Sollte sich im Laufe des Anmeldeverfahren zeigen, dass eine zweizügige Klassenbildung nicht möglich erscheint, werde man sich mit den Schulleitungen ins Benehmen setzen und den Kontakt auch zum staatlichen Schulamt herstellen. Dann wäre möglicherweise eine Entscheidung zu treffen, dass an einer Schule nur einzügig eingeschult wird. Hier geht es um die Obergrenze, das Wunsch- und Wahlrecht ist den Eltern freigegeben, das kenne man aktuell noch nicht.

TOP 5 Informationsvorlage zur Befragung "Tag der Vereine"

Auf Grundlage der Beschlussvorlage BV-2021-028 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarf für einen „Tag der Vereine“ unter den Vereinen der Sängerstadt abzufragen. Mit einer **PowerPoint-Präsentation** werden Erläuterungen von **Herrn Miersch** zur Ausgangslage und zur Auswertung gegeben. 15 Vereine mit insgesamt ca. 900 Mitgliedern haben sich per Rückmeldung geäußert, 46 Vereine haben keine Rückantwort gegeben. Die Präsentation ist für die Abgeordneten im RIS eingestellt.

Wenn man ein Fazit ableiten möchte, fällt das aufgrund der geringen Beteiligung gar nicht so leicht. Aus der Befragung heraus sollte man mitnehmen, ob sich im kommenden Jahr entweder im Rahmen einer geplanten Veranstaltung oder aber auch ausschließlich eine Vereinsmesse planen und organisieren lässt, wo den interessierten Vereinen die Möglichkeit der Präsentation, ggf. mit Moderationen und musikalischer Umrahmung, gegeben wird.

Frau Eule möchte wissen, aus welchen Bereichen der Vereine die Rückmeldungen kamen. Gemäß **Herrn Miersch** waren es Vereine, die auf dem Sportsektor aktiv sind aber auch insbesondere Chöre. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, so **Frau Eule**, andere Vereine noch einmal anzusprechen.

Einen Hinweis möchte **Frau Knispel** geben. Sie wurde von den Eltern oft gefragt, in welchen Verein die Kinder gehen können. Deshalb findet sie die Präsentation im Internet sehr wichtig. Um die Eltern auf die Internetseite zu verweisen, dass man das auch bekannt macht, wo klar und übersichtlich geschrieben wird, was macht der Verein, was lernt das Kind dort und was kostet das. Das sei eine ganz wichtige Sache und auch die Bekanntmachung in der Presse.

Den Hinweis nimmt **Herr Miersch** gern mit auf. Deswegen war auch die Aktualisierung der vorhandenen Kontaktdaten wichtig. Der zuständige Fachbereich hat bereits signalisiert, dass die Datenbank entsprechend gepflegt wird und dann auch der Kontakt weiter gehalten wird. Daraus resultiert, dass man solche Möglichkeiten und die Vielfalt auch nochmal entsprechend präsentiert, um Interessierten auch die Möglichkeit zu geben, um zu schauen, was es für eine vielfältige Vereinslandschaft gibt und wo sich interessierte Kinder hinwenden können.

TOP 6 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur

Informationen Herr Miersch, FB BSZ

Pandemie- und Infektionsgeschehen

- hohe Fallzahlen
- aufgrund des hohen Infektionsgeschehen hat das Gesundheitsamt vergangene Woche entschieden, den Schulbetrieb an der GS Nehesdorf bis einschließlich 12. November einzustellen
- Kinder/Eltern wurden über die Lehrer informiert
- in dieser Woche erfolgt Distanzunterricht
- ab kommende Woche Übergang zum Präsenzunterricht
- in den weiteren Kitas/Horten/Schule aktuell keine auffälligen Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen, einzelne Kinder, Erzieher betroffen
- viele Kinder sind mit dem Virus infiziert und stecken Familienmitglieder an

Mittagsversorgung für die drei Grundschulen der Stadt Finsterwalde

- seit mehr als 20 Jahren erfolgt die Versorgung mit Mittagessen an unseren drei Grundschulen durch ein und denselben Caterer und dies auf einem fast unveränderten Preisniveau
- da der Caterer uns signalisierte, dass eine Versorgung zu den bisherigen Konditionen zukünftig nicht mehr möglich ist, der Versorgungsvertrag keine Preisgleitklausel enthält, die Abrechnung der Versorgung ebenfalls nicht mehr zeitgemäß ist und nicht zuletzt die Verwaltung bei der Vergabe der Mittagsversorgung an Dritte an rechtliche Rahmenbedingungen gebunden ist, verständigten wir uns mit dem Caterer auf eine Kündigung des Vertrages zum 05.02.2022 (Schulhalbjahr 2021/2022)
- zur rechtlichen Einordnung: die Schulträger haben nach dem SchulG, im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schüler an einer warmen Mittagsmahlzeit, zu angemessenen Preisen, teilnehmen können
- dementsprechend wurde ein Musterleistungsverzeichnis zur Vergabe der Dienstleistungskonzession als Diskussionsgrundlage erarbeitet und mit den Schulen, im Rahmen der Lehrer- und Schulkonferenzen abgestimmt
- enthalten sind u.a. Vorgaben zur ausgewogenen Ernährung für die Schüler, die Verarbeitung regionaltypischer Produkte und saisonale Angebote, Alternativessen (z.B. bei Unverträglichkeiten), Transport- und Warmhaltezeiten sowie digitale Bestell- und Online-Abrechnungsmöglichkeiten
- im Anschluss hieran erfolgte die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz und der Homepage, die Angebotsfrist endete am 20. Oktober 2021
- insgesamt haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben, 1 Bieter musste ausgeschlossen werden, die Preisspanne der Angebote bewegt sich zwischen 1,98 € und 3,25 €
- in den zurückliegenden Tagen erfolgten Aufklärungsgespräche zu den eingereichten Angeboten
- 3 der 4 Bieter, deren Angebote das bisher wirtschaftlichste darstellen, werden am

- 15.11.2021 ein Probeessen in der GS Nord gestalten
- an dem Probeessen, welches Bestandteil der Ausschreibung ist, nehmen jeweils ein Vertreter der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft der jeweiligen Grundschule sowie der Träger teil und bewerten dieses nach einem vorgegebenen Schema
 - die Zuschlagserteilung ist für spätestens Mitte Dezember 2021 vorgesehen, ggf. ist hierfür noch ein Beschluss durch den HAS erforderlich

Informationen Herr Miersch zum FB WSK:

Wirtschaftsförderung

Sonderedition Sängerstadtgutschein

- die Sonderedition des Sängerstadtgutscheins wird seit dem 18. März im Service der Stadtverwaltung und seit dem 1. April in der Touristinformation verkauft
- bisher wurden im Service der Stadtverwaltung Gutscheine im Wert von ca. 100.419 € verkauft.

StempelFiwaNauten Plus

- die Aktion wurde am 01.06.2021 gestartet
- 973 Stempelpässe wurden bereits im Bürgerservice in 50 €-Gutscheine umgetauscht
- somit wurden 48.650 € zur Stärkung des Einzelhandels zusätzlich in Umlauf gebracht

Herr BM Gampe erklärt, dass der Wunsch zur Unterstützung der Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen und Kulturanbieter eingetreten ist. Es werden auch über die geplanten 1.000 50 €-Gutscheine hinaus all denen, die jetzt noch ihren vollständig gestempelten Pass abgeben, die 50 € als Gutschein ausgekehrt. Es ist ein gutes Zeichen und ein prima Signal für die Innenstadt und für den Einzelhandel insgesamt aber auch für die Finsterwalderinnen und Finsterwalder.

Kultur

Weihnachtsmarkt

- derzeit halten wir an der Durchführung des Weihnachtsmarktes fest
- vorbehaltlich der neuen Regelungen werden wir am 15.11. eine Entscheidung treffen

Neujahrskonzert

- die Organisation der Veranstaltung ist im vollen Gang
- der Kartenvorverkauf wird wie gewohnt zur Weihnachtszeit am 1. Advent beginnen
- für die Veranstaltung im Logenhaus werden wir erstmalig mit der 2G-Regel arbeiten
- hierzu haben wir uns bewusst entschlossen, um den Besuchern als auch den Künstlern ein angemessenes Kulturerlebnis zu ermöglichen

TOP 7 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Eine **schriftliche Anfrage** liegt von **Frau Knispel** vom 08.11.2021 vor:

Die Mindestruhezeit für Urnen in Brandenburg beträgt 15 Jahre. Soweit mir bekannt ist, beträgt die Ruhezeit in den Stelen in Finsterwalde 30 Jahre. Das ist für ältere Menschen, die oft keine Angehörigen mehr in der Nähe haben, eine zu lange Zeit. Kann die Urnenruhezeit herabgesetzt werden?

Antwort Herr Miersch:

Zum einen haben wir die Ruhezeiten von Gräbern und Urnen als auch die Nutzungsrechte an bestimmten Wahlgrabstellen oder Stelengrabstellen, das sind zwei verschiedene Dinge.

Das Bestattungsgesetz des Landes Brandenburg gibt eine Mindestruhezeit von 15 Jahren bei Feuerbestattungen und 20 Jahren bei Erdbestattungen vor. Dem Gleichheitsgrundsatz folgend, wurde in der städtischen Satzung bisher nicht zwischen den Ruhezeiten der Erd- oder Feuerbestattung unterschieden. Die Mindestruhezeit auf den städtischen Friedhöfen ist auf 20 Jahre festgesetzt. Die in der Anfrage erwähnten 30 Jahre beziehen sich auf die vergebenen Nutzungsrechte bei dem Erwerb einer Wahlgrabstelle, die der Erwerber bewusst eingeht. Eine Differenzierung zwischen der Ruhezeit eines Sarges und einer Urne wäre aus Sicht der Verwaltung nicht ratsam.

Bei der Anfrage spielt auch der Bereich der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung eine Rolle. Ältere Menschen hätten oft keine Angehörigen mehr oder die Angehörigen wohnen auch weit weg und können entsprechend nicht pflegen. Das beobachten auch unsere Kollegen in der Friedhofsverwaltung. Die an den Grabstätten bestehenden Nutzungsrechte sollen am besten so kurz wie möglich sein oder der gesetzlich verankerte Friedhofszwang soll aufgehoben werden, um die Urne mit nach Hause nehmen zu können. Dieses Ritualdenken der Gesellschaft wird immer mehr verwässert und die Ehrung der Toten wird mehr zu einer Diskussion über die Kosten der Bestattung und der Ruhezeiten.

Das postmortale Persönlichkeitsrecht des Toten, genauso wie der Wunsch nach einem zeitgemäßen und würdevollen Bestattungsort wird vernachlässigt. Auch in dem konkreten Fall besteht nicht die Bereitschaft, die Kosten der Ehrung der Familienangehörigen zu tragen. In dieser Bestattungsform wird der Grabinhaber von allen Verpflichtungen freigestellt und die Friedhofsverwaltung übernimmt und organisiert die Pflege und die Gestaltung. Die Kosten sind für die 30-jährige Nutzungsdauer, wenn man das Recht erwirbt, in der Stele bestattet zu werden und diese ist losgelöst von der eigentlichen Ruhezeit.

Das Problem für **Frau Knispel** ist, man kann sich für 20 Jahre bestatten lassen, dann aber nicht in der Stele. Wenn man die Stele nutzen will, dann muss man 30 Jahre Nutzung bezahlen.

Gemäß **Herrn Miersch** sind das zwei Fragestellungen in einer. Man kann ein Nutzungsrecht für eine Stele erwerben, das sind 30 Jahre. Wenn erst in 20 Jahren eine Bestattung in dieser Stele vorgenommen wird, muss dann nochmal die Nutzungsdauer verlängert werden, um der Ruhezeit von 20 Jahren gerecht werden zu können. Oft entscheidet man sich bewusst für eine bestimmte Wahlgrabstätte oder auch für eine bestimmte Bestattungsform und das im Vorfeld des Todesfalls, deswegen diese 30 Jahre. Wenn die Laufzeit noch nicht um ist aber die Ruhezeit abgelaufen ist, kann man das Nutzungsrecht auch zurückgeben. Das ist möglich und wird auch schon so gehandhabt. Man muss jedoch gewährleisten, dass die Nutzungszeit nicht kürzer ist als die Ruhezeit.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass es vielfach eher andersherum ist. Wenn die Nutzungszeit abgelaufen ist, besteht der Wunsch auf Verlängerung. In vergangenen Zeiten konnte man nur um 10 oder 5 Jahre verlängern, das wurde bis auf 1 Jahr herabgestuft, um von Jahr zu Jahr entscheiden zu können, ob man die Grabpflege auch noch realisieren kann. Die Urnenstelenanlage als Wahlgrabstätte ist ein weiteres Angebot. Auch da wird das Nutzungsrecht für die Wahlgrabstätte erworben. Wenn ein Partner beerdigt wird und der andere Partner noch ein paar Jahre Lebenszeit genießen kann, dass sozusagen dieses Nutzungsrecht für beide Partner schon da ist, wenn der zweite Partner stirbt, kann er dann mit beigebettet werden oder im Fall der Urnenstelenanlage beige gestellt werden. Friedhofsrecht ist sehr diffizil und da sind die Kollegen sehr achtsam und auch vorsichtig.

Für **Frau Knispel** ist das wirklich ein schwieriges Thema. Was macht eine 78-jährige Frau, die nicht weiß, ob sie noch 2, 10 oder 20 Jahre lebt, soll sie das jetzt schon kaufen und dann nochmal 20 Jahre Nutzungsrecht draufschlagen oder sagt man, dann nimmt

man eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung in der Erde. Es ist schwierig, sie fragt, warum das so differenziert wird.

Herr BM Gampe erklärt, dass es im Friedhofsrecht die verschiedenen Bestattungsarten gibt, es gibt Reihengräber für Erdbestattung und für Urnenbestattungen, dann ist das Mindestruherecht einzuhalten. Bei Wahlgrabstätten gibt es das Wahlrecht auch zur Grabgröße, die kann man auf dem Friedhof aussuchen, die Reihengrabstelle nicht. Dieses Wahlrecht ist historisch gewachsen. Mit den 30 Jahren wird ein relativ großes Fenster der gesetzlichen Ruhezeit abgedeckt. Viel schwieriger ist das Thema der Grabpflege. Man sieht da ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Es ist sehr diffizil, der Ausschlag geht in alle Richtungen.

Der evangelische Friedhof in Nehesdorf verfährt ähnlich, sagt **Herr Strauß**. Es ist halt auch die Bestattungskultur, der Wert einer Gesellschaft, wie geht man mit sozial Schwachen um, wie geht man auch mit dem Tod um, das ist sehr überdenkenswert geworden. Es soll nicht viel kosten und dann weg und weiter. Das stimmt ihn manchmal sehr traurig.

Finsterwalde, 16.11.2021

Gerhard Strauß
Vorsitzender des Ausschusses
Bildung Soziales Sport Kultur

Andrea Michalek
Protokollantin